

Inhalt der Sitzung vom 16.09.2013

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 06.02.2013 wurde ein Kooperationsvertrag für einen Renault Twizy mit der Firma PROMOBil abgeschlossen. Die Firma stellt der Gemeinde im Rahmen eines Sponsorings für 5 Jahre das zweiseitige elektrische Leichtkraftfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wird durch Werbeinschriften von hiesigen Gewerbetreibenden finanziert. Als Kosten für die Gemeinde verbleiben lt. Vertrag die Steuern sowie die Betriebs- und Reparaturkosten. Hervorzuheben ist die besondere Umweltverträglichkeit des Renault Twizy, der ohne schädliche Emissionen auskommt.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass man sich zuerst gewundert habe, warum kein Betrag genannt werde, aber dann verstanden habe, dass es um die Nutzung gehe. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Karl Schleich (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die Höhe der Spende nicht beziffert sei, auch nicht die Höhe der Kosten für die Gemeinde. Sie fragte, für was das Fahrzeug gebraucht werde und warum es jetzt erst auf der TO sei und gab die Ablehnung der SPD. Bürgermeister Schmitt sagte, dass es für Dienstfahrten der gesamten Verwaltung innerhalb Plankstadts genutzt werde und erst im Juli übergeben worden sei.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die GLP ähnliche Bedenken wie seine Vorrednerin anzumelden habe. Der Bürgermeister habe sich in der Zeitung als Pionier elektrischer Fahrzeugnutzung aufgeführt, aber das Vehikel sei von seiner Funktion kein Fahrzeug im eigentlichen Sinne, sondern eher eine rollende Litfaßsäule. Er äußerte die Auffassung, dass der BGM nicht berechtigt gewesen sei, den Vertrag zu unterschreiben und dass die Sponsoringvereinbarung daher nichtig wäre. Er gab die Ablehnung der GLP.

BGM Schmitt stellte fest, dass der Gemeinderat mehrheitlich der Annahme des Sponsorings zugestimmt habe und die Vereinbarung damit rechtmäßig sei.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme des Sponsorings mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 4 Gegenstimmen der SPD und GLP zu.

TOP Ö 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Schwetzingener Weg links-Teilbereich Schönauer Straße / Lorscher Straße“ -Durchführungsvertrag

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012 wurde die Teiländerung des Bebauungsplanes „Schwetzingener Weg links“ im Bereich Schönauer und Lorscher Straße als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich die Firma Dombrowski Massivhaus Konzept GmbH zur Durchführung der Vorhabens- und Erschließungsmaßnahmen sowie zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages wurde in der Ausschusssitzung am 02.09.2013 erläutert. Aufgrund von Anregungen der Ausschussmitglieder wurde der Vertragsentwurf bezüglich der Verpflichtungen der Gemeinde zur Erschließung korrigiert und zum Erhalt von Bäumen konkretisiert.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man sich seit 1 Jahr mit dem Areal beschäftigt. Im Rat wurde die Bebauung als begrüßenswert erachtet. Alle Bedenken seien im Sinne des Gemeinderates korrigiert worden. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Gebäude gut ins Ortsbild passen würden. Alles sei zur Zufriedenheit gelöst worden. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es nur im Verhältnis zu der derzeitigen Branche eine massive Bebauung sei und zudem eine ganze Reihe von Änderungen aufgenommen wurden. Man könne dem Durchführungsvertrag zustimmen.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass bezüglich der Bäume eine Fixierung auf Initiative der GLP stattgefunden habe. Man bedauere auch den Wegfall der Hecken, das angegebene Grün sei wenig. Man hätte da gerne länger mit Herrn Mohr diskutiert. Einwände gebe es vor allem auch bei Haus Nr. 7. Hohl wünschte eine glückliche Hand bei der Verdichtung, man sei gewarnt und werde es beobachten. Die GLP schwanke zwischen Enthaltung und Zustimmung, gebe Herrn Mohr aber Kredit. Er gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schwetzinger Weg links – Teilbereich Schönauer Straße / Lorsche Straße“

- Satzungsbeschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012 wurde die Teiländerung des Bebauungsplanes „Schwetzinger Weg links“ im Bereich Schönauer und Lorsche Straße als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Das Stadtplanungsbüro Nachtrieb hat zusammen mit der Verwaltung die Abwägungsvorschläge zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 02.09.2013 vorgestellt.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die Stellungnahme zu den Einwendungen plausibel seien und erkundigte sich, ob die Dimensionen der Kanalisation ausreichend seien? BAL Boxheimer sagte, dass man durch den Hauptsammler West beste Voraussetzungen habe. Waldecker gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) ergänzte, dass die Veräußerung der privaten Grundstücke nicht Satzungsgrundlage sei und gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die Gemeinde die Chance genutzt habe, um Gelände in der Lorsche Straße zu verkaufen. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Breitbandversorgung Jungholz

Im Gewerbegebiet Jungholz gibt es seit geraumer Zeit Beschwerden der User hinsichtlich der Internetgeschwindigkeiten. Die heute üblichen Netzgeschwindigkeiten sind im Gebiet nicht möglich. Die Ergebnisse einer Umfrage unter den Nutzern verdeutlichen zusätzlich den Bedarf. Im Hinblick auf die Komplexität des Themas, u.a. auch in Bezug auf das EU-Beihilferecht wurde die Fa. Breitbandberatung Baden-Württemberg beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen und in Absprache mit der Gemeinde die weitere Vorgehensweise festzulegen. Die öffentliche Ausschreibung nach VOL brachte das Ergebnis, dass keiner der Anbieter bereit ist, ohne finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde eine Breitbandversorgung zu realisieren. Als Ergebnis der Ausschreibung ist festzuhalten, dass von den insgesamt sechs abgegebenen Angeboten sich dieses der Deutschen Telekom AG als am wirtschaftlichsten erweist. Die Wirtschaftlichkeitslücke, dies ist der Betrag, den die Gemeinde als Zuschuss zu leisten hätte, beträgt 28.900,00 €. Im Haushalt stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sprach von einer absolut notwendigen Maßnahme und gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, man müsse die beiden unter TOP 1 angesprochenen Höfe auf Integrierbarkeit überprüfen und gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Geschwindigkeit für die Gewerbetreibenden ausreichend sein müsste. Er fragte, wie es künftig mit Vectoring aussehe. Herr Kübler sagte, dass das Vectoring sehr begrenzt möglich sei und nicht klar wäre, wie die rechtlichen Regelungen auszulegen sind. Mende sagte, dass man sonst gewohnt sei, eine Aufstellung der Ausschreibung auf einem separaten Blatt zu erhalten. Dies wäre sinnvoll für die Fraktionssitzung gewesen. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wo der Standort des Verteilers sein werde und erhielt von BGM Schmitt die Information, dass dieser bei der Welde Bräu vorgesehen ist. Schüller sagte, dass im Angebot nur Tarife für Privatkunden, aber nicht für Geschäftskunden gewesen seien. Der Ausbau sei aber für Geschäftskunden? Herr Kübler sagte, dass nach EU Recht nur eine Ausschreibung für Privatkunden zulässig sei. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Aufstellung eines Gesamtentwässerungsplanes (GEP)

Die Sammlung und die Beseitigung von Abwasser gehören zu den hoheitlichen Aufgaben einer Kommune. Der vorhandene GEP wurde Ende der 80er Jahre aufgestellt und 1992 genehmigt. Unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung in den vergangenen 20 Jahren und des daraus folgenden Ausbaus des Kanalnetzes und unter Berücksichtigung der veränderten Bemessungsgrundlagen sollte eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung erfolgen

Durch Überlagerung dieser Berechnungen mit den aktuellen Ergebnissen der Kanalzustandserfassung wird es möglich sein, wirtschaftliche Sanierungskonzepte zur Ertüchtigung des Kanalnetzes zu erarbeiten und die baulichen und hydraulischen Sanierungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen. Das Ing.-Büro Pöyry Deutschland GmbH in Mannheim verfügt über qualifiziertes Personal und hat seine Fachkunde z. B. bei der Aufstellung der GEP's für Schwetzingen, Oftersheim, Brühl, Reilingen und vielen anderen Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis nachgewiesen.

GR Horst Kolb (PL) sagte, dass es sich um eine Maßnahme handle, zu der die Gemeindeverwaltung verpflichtet sei und gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass es sich um eine notwendige Maßnahme handle. Die Zusammenarbeit mit der Firma Pöyry sei jedoch nicht immer einfach gewesen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Maßnahme sinnvoll und erforderlich sei. Die Qualifikation von Pöyry sei nachgewiesen. Er äußerte die Bitte, dass bei einer Vorstellung im Ausschuss nähere Ausführungen und Erläuterungen zu den vielen verwendeten Abkürzungen gemacht werden. Mende gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass sich die Netzüberprüfung lohne. Die Daten im Altbauggebiet müsse man aus der Erhebung im Jahr 1992 haben. Herr Siebert antwortete, dass man heute eine andere Erhebungsmethode habe und die neuen Daten für die Berechnungen benötige.

Hohl sprach eine Starkverschmutzerzulage für Firmen an; BGM Schmitt sagte, dass dies im Rahmen der Berechnung des Kanalnetzes nicht von Bedeutung sei.

Hohl gab die Zustimmung der GLP.

BGM Schmitt ergänzte aus haushaltsrechtlichen Gründen den Beschlussvorschlag.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Karl-Friedrich-Schimper Realschule zum Schuljahr 2014/2015

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen finden im Schulbereich in Baden-Württemberg erhebliche Veränderungen statt, die insbesondere auch auf dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung basieren. Die KFSR war in den vergangenen Jahren gezwungen neue Strukturen aufzubauen und hat in der Gesamtlehrerkonferenz am 28.06.2012 den Beschluss gefasst, sich zu einer Schule weiterentwickeln zu wollen, in der individualisiertes Lernen einen großen Raum einnimmt, Schüler zunehmend selbstverantwortlich entscheiden und entsprechende Wahlmöglichkeiten, aber auch Verantwortlichkeiten erhalten. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung haben die Eltern eine klare Entscheidung zulasten der Werkrealschule getroffen; die Anmeldezahlen gehen stark zurück. Für das kommende Schuljahr 2013/14 sind für die Theodor-Heuss-Werkrealschule lediglich noch 19 Kinder für die 5. Klasse angemeldet, nachdem die Schule vor Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung noch stabil 2-zügig war. Durch die Weiterentwicklung der KFSR zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/2015 wird den Schulträgergemeinden ermöglicht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt sachgerecht und umgehend auf die Veränderung der Schullandschaft zu reagieren.

Sollte der Beschluss zur Gemeinschaftsschule gefasst werden, so würde der Betrieb in den bisherigen Räumlichkeiten mit Klasse 5 zum Schuljahr 2014/2015 beginnen. Parallel würde die Planung für das künftige Gebäude weitergehen. Übergangslösungen für die Werkrealschule sind gemeinsam durch die drei Schulträgergemeinden der KFS-Gemeinschaftsschule zu besprechen und festzulegen. Die Weiterführung des Werkrealschulangebotes der Theodor-Heuss-Werkrealschule Oftersheim mit Außenstelle Plankstadt, möglicherweise auch unter Zweckverbandsträgerschaft, könnte eine sinnvolle Lösung darstellen. Über den Antrag zur Einführung einer Gemeinschaftsschule wird Anfang 2014 entschieden. Bis dahin sollen möglichst alle grundlegenden Fragen zum Schulgebäude und zur Förderung des Landes verbindlich geklärt sein, damit die Zweck-

verbandsversammlung Unterer Leimbach zeitnah nach einem möglichen positiven Bescheid des Landes alle notwendigen Beschlüsse zur weiteren Umsetzung fassen kann.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass die Bildungspolitik zwar Landespolitik sei, dass Zahlen und Ausbauen aber den Kommunen überlassen werde. Man sei nicht zufrieden mit der gegenwärtigen Bildungspolitik. Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei der Todesstoß für die Hauptschule und Werkrealschule gewesen. Man müsse mehr bezahlen für ein schlechteres Bildungssystem.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen müsse. Schule müsse sich weiterentwickeln und die Gemeinschaftsschule sei geprägt vom Engagement der Schulleitung, des Kollegiums und der Eltern. Die Rahmenbedingungen an der Schule seien für die Kinder einfach besser. Es gebe Raum für individuelle Förderung. Man müsse an die Plankstadter Schüler denken und es sei wichtig, dass kein Kind unter die Räder komme. Er sprach die SZ direkt an und bat die Eltern nicht zu verunsichern und betonte, dass es eine Weiterentwicklung nur für die Sekundarstufe 1 gebe. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, man müsse sich fragen, ob man ideologisch oder pragmatisch vorgehen wolle. Man könne hier im Gremium die Bildungspolitik nicht machen. Entscheidend sei der Wunsch und Wille der direkt Betroffenen und es gehe um die Belange der Kinder. Defizite in der Bildung müsse man selbst aktiv ausgleichen. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man festzementiere, dass es in Plankstadt künftig keine weiterführende Schule mehr gebe. Auf der anderen Seite tue sich endlich etwas in der Bildungspolitik. Der Knackpunkt liege in der Zeit vor dem Zusammenschluss zur Werkrealschule. Hier hätte man sich über tragfähige Konzepte Gedanken machen müssen. Ein Schulgebäude, das vor 40 Jahren entstanden sei könne den modernen Konzepten nicht entsprechen. Sie gab die Zustimmung der GLP und forderte, dass im Zweckverband sichergestellt werde, dass alle angemeldeten Schüler aus Plankstadt auch an dieser Schule aufgenommen würden. Mehrheitlich angenommen mit 11 Ja-Stimmen von CDU, SPD, GLP und BGM, bei 7 Gegenstimmen der PL.

TOP Ö 8

Sturmschäden auf dem Friedhof

Am 20. Juni 2013 verursachte ein Sturm erheblichen Schaden auf dem Plankstadter Friedhof. Es wurden durch umgefallene Bäume und eine in deren Folge eingestürzte Mauer auch Grabstätten beschädigt. Die Schäden wurden umgehend an die Versicherung der Gemeinde gemeldet. Hier wurde jedoch eine Schadensübernahme wegen höherer Gewalt abgelehnt, da die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht durch eine regelmäßige Überprüfung der Bäume nachkam. Die Geschädigten wurden daraufhin von der Gemeindeverwaltung gebeten, Kostenvoranschläge für die entstandenen Schäden abzugeben, um im Gemeinderat über eine freiwillige Entschädigung entscheiden zu können. Insgesamt wurden Kostenvoranschläge von 14 Grabstätten abgegeben, die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf 18.047,44 €. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Geschädigten auf freiwilliger Basis eine Entschädigung von 50 % der notwendigen nachgewiesenen Kosten (max. in Höhe des Kostenvoranschlages) zu gewähren. Dies soll jedoch nur erfolgen, wenn keine gerichtliche Geltendmachung eines Kostenersatzes erfolgt. In diesen Fällen ist die Entscheidung des Gerichts über eine mögliche Haftung bindend und abzuwarten.

GR Ulrike Breitenbücher nahm wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass die Gemeinde der Standsicherheitsprüfung nachgekommen sei und dass eine Erstattung des Schadens von 50 % akzeptabel sei, um die Betroffenen zu entlasten. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) sagte, dass die Betroffenen unverschuldet in finanzielle Bedrängnis gekommen seien. Man solle mutig sein und die Kosten seitens der Gemeinde zu 100 % übernehmen.

BGM Schmitt erwiderte darauf, dass die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen sei und man den Bürgern nicht alle Lebensrisiken abnehmen könne und die Beteiligung der Gemeinde immerhin zu Lasten aller Bürger gehe. Hier sollte doch zumindest eine Risikoteilung erfolgen, wie auch von der Verwaltung vorgeschlagen.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass dieser Antrag interessant sei. Viele Fragen seien nicht geklärt. Dr. Schott habe vor einem Jahr bereits nachgefragt. Er verwies auf eine umgestürzte Pappel in der Gänsweid und seine E-Mail vom 25.08.2013 an den Bürgermeister. Er fragte, ob die Untersuchungen falsch gemacht wurden. Obwohl die Situation für alle Seiten unbefriedigend sei stimme man mit dem Zusatz zu, dass bei der Baumüberprüfung alles frist- und formgerecht gemacht wurde.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass jeder ein gewisses Restrisiko trage. Er fragte, ob man die Gräber gänzlich versichern könne und wer die Mauer bezahle? BGM Schmitt sagte, dass die Mauer von der Versicherung

bezahlt werde, da sie als Gebäude zähle. GR Silke Layer teilte mit, dass es für rd. 60 € jährlich eine Versicherung für Gräber gebe. Hohl gab die Zustimmung der GLP.

Antrag auf Übernahme 100 %:

Mehrheitlich abgelehnt mit 6 Ja-Stimmen von CDU und 11 Gegenstimmen von PL, SPD, GLP und BGM.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 9

Bebauungsplan „Bruchhäuser Weg – 2. Änderung im Teilbereich Flst.Nrn. 3055 und 3056“ -Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.06.2013 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Bruchhäuser Weg“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 3055 und 3056, Eppelheimer Str. 46 im vereinfachten Verfahren beschlossen. Die CL-Bauträger GmbH will dort nach dem Abbruch des Gebäudebestandes 4 Reihenhäuser und 3 Einzelhäuser mit Stellplätzen, Garagen bzw. Carports errichten. Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) sind von Seiten der Bürger keine Stellungnahmen eingegangen. Verspätet eingegangen ist die Stellungnahme der RNV GmbH, die darauf hinweist, dass der bestehende Gehweg gemäß vorliegendem Bebauungsplanentwurf in der Breite reduziert wird. Trotz verspätetem Eingang muss diese Stellungnahme berücksichtigt werden, da deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung ist. Ohne dass dies jemals vom Grundstückseigentümer beanstandet worden wäre, ragt der öffentliche Gehweg bereits seit Jahrzehnten in die privaten Grundstücke Flst.Nrn. 3055 und 3056 hinein. Dies wurde bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes nicht berücksichtigt, so dass bei der Umsetzung der Planung nur noch ein Gehweg von 60 cm bis 100 cm Breite verbliebe. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit Frau Loch von der CL-Bauträger GmbH ein Gespräch geführt. Da deren Planung keine Straßenrandbebauung vorsieht, sondern einen ca. 3 m tiefen Vorgarten vor der zukünftigen 4er-Hausgruppe, konnte der Bebauungsplanentwurf dahingehend abgeändert werden, dass entlang der Grundstücke Flst.Nrn. 3055 und 3056 ein 1,50 m breiter Gehweg verbleibt. Frau Loch als Grundstückseigentümerin wird eine Fläche von 15,3 m² an die Gemeinde abtreten, und damit den Widmungersatz dieser eigentlich privaten Fläche durch jahrzehntelange unbeanstandete Nutzung als öffentlichen Gehweg anerkennen.

GR Silke Layer (PL) sprach von einem kuriosen Sachverhalt mit dem Bürgersteig und betonte, dass es gut sei, hier eine einvernehmliche Lösung gefunden zu haben. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man zum Glück keine Straßenrandbebauung beschlossen habe. Mit dem Zusatz „auf ein Neues“ gab er die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) bedankte sich bei der RNV für den Hinweis. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP 10

Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Gemeindebauhof

Das vorhandene Pritschenfahrzeug FIAT DUCATO des Bautrupps ist zur Hauptuntersuchung fällig. Das Fahrzeug des Bautrupps wurde 1999 in Betrieb genommen und damals mit einer vorhandenen Ladepritsche eines älteren Fahrzeugs versehen. Die Laufleistung beträgt ca. 116.000 km. Die vorhandenen Mängel sind dermaßen umfangreich, dass sich eine Instandsetzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr darstellen lässt. In Absprache mit den Bauhofverantwortlichen wurden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bautrupps die Fahrzeugart und die Ausstattung festgelegt. Angebote wurden von den Autohäusern Kolb (FIAT-Vertragshändler) und Mäulen (Renault-Vertragshändler) aus Plankstadt sowie Röll (Opel-Vertragshändler) aus Schwetzingen eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Autohaus Kolb aus Plankstadt abgegeben.

GR Horst Kolb (PL) nahm wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP 11

Bewerbung um das Projekt „alla hopp!“

Die Dietmar Hopp Stiftung hat unter der Bezeichnung „*alla hopp!*“ eine neue Förderaktion angekündigt, um die sich Städte und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar bis 30. September 2013 online bewerben können. Im Rahmen dieser Aktion sollen 18 generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsanlagen errichtet werden. Jede *alla hopp!*-Anlage besteht aus 3 bis 4 Modulen. Einem Bewegungsparcours für alle sportlich Aktiven, einem Spielbereich für kleinere Kinder, einem Spiel- und Bewegungsplatz für Schulkinder und einem optionalen, vierten Modul für jugendliche Sportler. Nach Inbetriebnahme geht die Übernahme der Instandhaltung bzw. ggf. Instandsetzungsverpflichtung auf die Kommune über. Die notwendige Größe dieser Fläche wird mit ca. 5.000 qm angegeben, wobei auch Abweichungen möglich sind. Als Bewertungsrahmen für die Auswahl der Kommunen sind vier Kriterien festgelegt: Soziales Leben, Organisation und Umsetzung, Städtebau und Lage sowie Infrastruktur und Umwelt. Grundstücke mit vorhandenem Baurecht für eine Bewegungs- und Begegnungsanlage können vorrangig berücksichtigt werden, um so eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten. Bei einer positiven Beschlussfassung zur Bewerbung und einer Zuschlagserteilung würden sich unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsverpflichtung der Gemeinde über mind. 15 Jahre finanzielle Auswirkungen ergeben, die derzeit noch nicht abschätzbar sind. Unter Berücksichtigung einer zeitnahen Umsetzung des Konzepts bieten sich aus Sicht der Verwaltung nur Flächen im Bereich der Mehrzweckhalle an, die bereits durch den Bebauungsplan „Neurott-Westende“ ein Baurecht als Sport- und Freizeitfläche haben, und bisher für eine derartige Nutzung nicht in Anspruch genommen wurden.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) schlug eine Realisation auf dem B 535 Tunnel vor. BGM Schmitt sagte, dass diese Fläche nicht der Gemeinde gehört. Man habe aber beim RP schriftlich angefragt und eine Ablehnung erhalten, weil es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Verclas sagte, dass das Gebiet um die MZH nur Sinn mache, wenn das Baugebiet am Westende umgesetzt werde.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass das Projekt „*ala hopp*“ sehr reizvoll und keine Selbstverständlichkeit sei. Aber man kenne die Kooperationsvereinbarung nicht und 5000 m² seien eine große Fläche. Letztlich seien wenig Details bekannt und hohe Kosten für den Gemeindehaushalt durch Unterhaltung und Instandsetzung zu befürchten. Bis zur Frist zum 30. September sei das Ganze nicht bewerbungsfähig und die Fläche bei der MZH brauche man eventuell zur Verlagerung der Sportstätten. Schuster schlug ein interkommunales Projekt auf der Freifläche hinter dem Nettomarkt vor.

GR Prof. DR. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass das Projekt prinzipiell positiv sei, es aber noch eine Reihe zu klärender Fragen gebe. Da man gerade über die Verlegung der Sportstätten diskutiere sollte man sich keine Optionen an der MZH verbauen. Darüber hinaus würde die adäquate Pflege einer solchen Anlage auch mehr Personal erfordern. Eine Entscheidung könne in dieser Sitzung nicht getroffen werden.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass Schwetzingen zupacke und etwas mache. Hier werde alles nur zerredet. Es handle sich um eine kostengünstige Chance eine Anlage zu bekommen. Man solle die für den Vollsortimeter vorgesehene Fläche nehmen. Die MZH habe alles vorhanden an sanitären und gastronomischen Voraussetzungen. Es herrsche eine Hasenfüßigkeit in Plankstadt.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, wie lange es dauere, bis man eine Nachricht erhalte und ob man Nachteile erhalte, wenn man die Bewerbung letztlich zurückziehe?

BGM Schmitt sagte, dass man wegen fehlender Information diese Fragen nicht beantworten könne. Mende sagte, dass man mehr Daten für eine rationale Entscheidung benötige.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass man das Projekt und die Bewerbung unterstützen solle.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass Kosten auch mit der Bewerbung entstünden.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes machte Bürgermeister Schmitt einen zweigeteilten Beschlussvorschlag. Zuerst soll abgestimmt werden ob sich Plankstadt um das Projekt bewerben wird uns anschließend soll die Fläche festgelegt werden.

Nachdem bei der Festlegung der Fläche für keinen Vorschlag keine Mehrheit zustande kam, stellt GR Jutta Schuster, CDU, den Antrag, diesen Punkt zu vertagen und nochmals im Ausschuss zu beraten.

Bürgermeister Schmitt stellte klar, dass bei einer Vertagung die Bewerbungsfrist (30.09.2013) verstreiche, da erst im Oktober die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet, und eine Teilnahme damit nicht mehr möglich sei.

Für eine Bewerbung:

Mehrheitlich angenommen mit 11 Ja-Stimmen von PL, SPD, GLP und BGM, bei 7 Gegenstimmen von CDU und GR Kolb.

Flächenvorschlag der Verwaltung:

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen von PL und BGM, bei 8 Gegenstimmen von CDU und SPD und 3 Enthaltungen von GLP und GR Kolb.

Fläche Vollsortimenter (westlich der MZH):

Mehrheitlich abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen von GLP, bei 16 Nein-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM

Antrag auf Vertagung in den Ausschuss:

Mehrheitlich beschlossen mit 9 Ja-Stimmen von CDU, SPD und GR Kolb, bei 8 Gegenstimmen von PL und GLP und 1 Enthaltung des BGM.

TOP 12

Antrag der Plankstadter Liste auf Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2013 stellte die Fraktion der Plankstadter Liste unter TOP Ö6 den Antrag, im Zuge der Erneuerung der Mikrofonanlage die Möglichkeit zu schaffen, die Gemeinderatssitzungen aufzuzeichnen. Die vorhandene Mikrofonanlage gibt bereits die Möglichkeit Aufzeichnungen durchzuführen. Dies würde eine erhebliche Erleichterung bei der Herstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderats darstellen und würde auch bei Unstimmigkeiten über deren Inhalt für eindeutige Klärung sorgen. Nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) ist die Datenerhebung zulässig, wenn ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle erforderlich ist. Diese Voraussetzungen liegen jedenfalls dann vor, wenn Tonaufnahmen zur Protokollierung gefertigt werden. Zweck der Tonbandaufnahmen ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift. Bei dem Abhören der Tonaufnahmen im Zusammenhang mit Einwendungen gegen die Niederschrift geht es gleichermaßen um die Richtigkeit des Protokolls. Es bestehen deshalb keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Die Tonbandaufnahmen, welche dem Schriftführer, dem Vorsitzenden sowie den beiden Urkundspersonen bei Unklarheiten helfen sollen, werden innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung der Niederschrift durch die Urkundspersonen gelöscht.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass es immer wieder zu Unstimmigkeiten bezüglich des Protokolls komme. Aufzeichnungen würden hier für Klarheit sorgen und man könne dem so entgegenreten. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man seitens der CDU keine Notwendigkeit sehe. Die Verwaltung habe die Fähigkeit Protokoll zu führen und genieße das Vertrauen der CDU. Sie gab die Ablehnung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man den Antrag befürworte. Er fragte, ob dies künftig dann auch für Ausschusssitzungen Anwendung finde? BGM Schmitt antwortete, dass man diese dann immer im Sitzungssaal mit offener Anlage machen müsse und dies deshalb nicht vorgesehen sei. Mende regte an, auch Zeiten und Anwesenheit auf der Aufzeichnung zu erfassen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass Tonbandaufzeichnungen keine Lösung seien.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) bat nach der Abstimmung um Klärung, ob der GR-Beschluss einstimmig gefasst werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Klärung der Fragestellung beim Kommunalrechtsamt ergab, dass ein Mehrheitsbeschluss in diesem Fall ausreichend ist.

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja-Stimmen von PL, SPD und BGM, bei 8 Gegenstimmen von CDU und GLP.

TOP 13

Antrag der Plankstadter Liste auf eine mögliche Bezuschussung baulicher Maßnahmen der Kirchengemeinden

Am 8. Juni hat die Fraktion der Plankstadter Liste einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht mit dem Inhalt die Verwaltung zu beauftragen, in Verhandlung mit den beiden Kirchengemeinden hinsichtlich einer möglichen Bezuschussung durch die Gemeinde bei den derzeit anstehenden baulichen Maßnahmen der Kirchengemeinden zu treten. Bei diesen Verhandlungen sollen die Spielräume für ein Entgegenkommen beider Verhandlungspartner im Zusammenhang mit der anstehenden Ortskernsanierung ausgelotet und die Möglichkeiten bilateraler akzeptabler Lösungen erörtert werden.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass die Kirchen zu den ortsbildprägenden Einrichtungen gehören. Man wünsche sich eine offene Gestaltung im Zusammenhang mit der Ortskernsanierung. In diesem Zusammenhang sprach sie dem Bauamt auch Dank für die geleistete Arbeit am Wasserturm aus.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass die CDU den überfälligen Antrag begrüße und der Meinung sei, dass er von der Verwaltung hätte kommen müssen. In der Vergangenheit seien Anträge immer positiv beschieden worden. Man wünsche sich allerdings eine Bezuschussung unabhängig von der Ortskernsanierung. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass Pfarrer Böser im Dezember 2012 bezüglich eines Zuschusses angefragt habe, aber keine schriftliche Antwort erhalten habe. Im Februar 2013 habe Böser die Fraktionen über den entstehenden Aufwand informiert. BGM Schmitt habe gesagt, dass die Gemeinde kein Geld habe. Am 17. Juni habe GR Prof. Dr. Dr. Mende nachgefragt und der BGM habe ausgesagt, dass kein Antrag gestellt sei. Wenn die Förderung mit Gegenleistungen bezahlt werden müssten sei der Antrag der PL Blendwerk. Beide Kirchen seien elementarer Bestandteil der Identität der Bürger. Sie forderte eine Bezuschussung ohne Gegenleistung und eine Bezuschussung der bisherigen Sanierungsmaßnahmen beider Kirchen mit 7 % der Eigenleistung.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die kath. Kirche in einer ausführlichen Broschüre die baulichen Mängel dargelegt habe. Die Kosten für die Renovierung beliefen sich auf 1,3 Mio. €. Die GLP verschließe sich einer angemessenen Beteiligung der Fassadensanierung nicht. Man habe auf eine Kolonie der streng geschützten Mauersegler hingewiesen, deren Überleben die Kirche zugesagt habe. Man könne dem Antrag zustimmen, wenn man die Verbindung mit der Ortskernsanierung streiche.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man seitens der PL mit einer Streichung der `Verbindung mit der Ortskernsanierung` leben könne.

Einstimmig angenommen.

TOP 14

Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung eines Bürgerentscheids über den Bau der Verlängerungsstrecke der Straßenbahn

Im Zuge der Neuplanung der Straßenbahnverbindung zwischen Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen im Rahmen des Projekts „ Mobilitätsnetz Heidelberg“ wurde in der Machbarkeitsstudie dem Vorhaben die Förderfähigkeit attestiert. Die Verwaltung schlug den Weg ein, bereits in einem sehr frühen Stadium die Bevölkerung umfassend über das Projekt zu informieren, da es geeignet ist, die Gesamtgemeinde nachhaltig zu verändern. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung, die am 22. November vergangenen Jahres stattfand, wurden die Bürger über das Vorhaben und über den damaligen Planungsstand in Kenntnis gesetzt. Bereits zu diesem Termin wurden drei weitere Veranstaltungen angekündigt, die sich zum Ziel setzen, weitere Fragen zu klären, detailliertere Planungen vorzustellen und speziell betroffene Anwohner in den jeweiligen Streckenabschnitten zu informieren. Diese „workshops“ fanden am 5.9. und 12.9. statt. Der letzte „workshop“, der sich mit dem westlichen Streckenabschnitt befasst, wird am 19.9. durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Begehung der Gesamtstrecke für Samstag, 12.10. geplant, bei der direkt an der möglichen Trasse noch anstehende Fragen beantwortet werden können. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 bereits einstimmig die Durchführung eines Bürgerentscheids beschlossen, aufgrund von Enthaltungen wurde jedoch die notwendige 2/3 Mehrheit nicht erreicht. Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16. Juli 2013 erneut, die Entscheidung über den Bau der Verlängerungsstrecke der Straßenbahn durch einen Bürgerentscheid erfolgen zu lassen

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Bürger in die Projekte eingebunden werden sollen, dann gehen diese auch bewusster an die Sache ran. Man könne das Ganze aus Kostengründen mit der Kommunalwahl verbinden.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, man müsse grundsätzlich betrachten, was der Gemeinderat am 17. Dezember 2012 entschieden habe. Die PL stehe zu diesem Beschluss, der wegen der Enthaltung der CDU und der damit nicht erreichten 2/3-Mehrheit nicht umsetzungsfähig war. Er stellte den Antrag, diesen Beschluss nochmals zu fassen.

BGM Schmitt sagte, dass ein abschließender Förderbescheid erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolge. Eine mündliche Auskunft über die zu erwartende Förderung sei jedoch bereits wesentlich früher zu erwarten und ein Start des Planfeststellungsverfahrens ohne entsprechende Klarheit, ob es danach weitergehe, nicht zu verantworten.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, es gehe um die Frage, ob man einen Bürgerentscheid wolle und nicht um irgendwelche Spitzfindigkeiten.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die SPD den Antrag unterstütze.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die Ausführungen von GR Weis sehr erhellend seien. Die CDU öffne sich für direkte Demokratie. Es gebe ein Votum des GR zum Bürgerentscheid. Man müsse jedoch wissen, ob es Fördermittel gebe. Er schlug vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu nehmen.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob weitere Kosten für die Planung der Straßenbahn auf die Gemeinde zukämen? BGM Schmitt sagte, die beschlossenen 100.000 € seien dafür ausreichend, mehr werde nicht benötigt.

GR Silke Layer fragte, ob sich der GR nochmal mit dem Thema befassen müsse, was BGM Schmitt bejahte.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, ob man sich einig sei, dass ein Bürgerentscheid kommen solle?

Mehrheitlich angenommen mit 17 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme von GR Verclas.

TOP 15

Antrag der GLP-Fraktion und der SPD-Fraktion auf Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ und „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“

Am 26.08.2013 ging bei der Verwaltung ein Antrag der GLP - Fraktion und der SPD - Fraktion auf Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „ Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ und "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" ein. Das Bebauungsplanverfahren soll dadurch außer Kraft gesetzt werden und mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung sollen das Für und Wider der beiden Bürgerbegehren abgewogen und die Ergebnisse einem Bürgerentscheid unterworfen werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2013 wurden die vom Stadtplanungsbüro Gerhardt erarbeiteten Entwurfsunterlagen zu den beiden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mehrheitlich gebilligt.

Auf der Grundlage der gebilligten Bebauungsplanentwurfsunterlagen hat die Verwaltung in der Zeit vom 16.04.2013 bis 16.05.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Während dieser 1. Beteiligungsrunde sind von Seiten der Bürger zum Bebauungsplanentwurf „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ zwei Stellungnahmen und zum Bebauungsplanentwurf „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“ eine Stellungnahme eingegangen; von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zum Bebauungsplanentwurf „Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ 11, und zum Bebauungsplanentwurf „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“ 9 Stellungnahmen eingegangen.

Die Verwaltung hatte eine Vorberatung im Ausschuss und für die Gemeinderatssitzung im Juni 2013 die Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen vorgesehen. Dies ist bisher nicht erfolgt, da aufgrund der Bürgerbegehren zum „Areal Adler“ und zum „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ die beiden Bebauungsplanaufstellungsverfahren derzeit ruhen.

Die beiden Mehrheitsbeschlüsse zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne können nur dann - wie von der GLP- und SPD-Fraktion beantragt - aufgehoben werden, wenn der Vorhabenträger seine Anträge vom 22.09.2011 zurückzieht. Dies ist bis zum heutigen Tag trotz der Absage des Marktbetreibers für den Einzelhandelsmarkt in der Ortsmitte nicht geschehen. Die Verwaltung muss daher vom weiterhin bestehenden Interesse des Vorhabenträgers ausgehen; auch um etwaigen Schadensersatzforderungen keinen Anlass zu geben.

Durch die Fassung der Aufstellungsbeschlüsse hat die Gemeinde gemäß § 12 Absatz 2 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anträge der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH positiv entschieden, weil davon auszugehen ist, dass der in der Gemeinde seit vielen Jahren bekannte Antragsteller bereit und wirtschaftlich in der Lage ist, die beiden Vorhaben zu realisieren.

Ein weiterer Grund für die Entscheidung zugunsten des Antragsstellers war, dass mit ihm ein Investor gefunden wurde, der bereit ist, eines der in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2010 einstimmig beschlossenen wesentlichen Ziele der Ortskernsanierung – die Sicherung der Nahversorgung in der Ortsmitte – anzustreben.

Die Anträge auf Einleitung der beiden Bebauungsplanverfahren und die Fassung der Aufstellungsbeschlüsse begründen allerdings keinen Anspruch des Vorhabenträgers auf Erlass der Satzungen. Die Gemeinde bleibt Herr des auf Antrag eingeleiteten Verfahrens und entscheidet nach sachgerechter Abwägung aller Stellung-

nahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, ob die Bebauungspläne als Satzung beschlossen werden können.

Die von der GLP- und SPD-Fraktion ebenfalls beantragte Durchführung einer umfangreichen Bürgerbeteiligung wurde von der Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bebauungsplanentwürfen in der Zeit vom 16.04.2013 bis 16.05.2013 bereits begonnen. Diese Bürgerbeteiligung nach Aufhebung der Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse erneut im Rahmen eines Bürgerentscheids durchzuführen, macht keinen Sinn.

Das Baugesetzbuch sieht bei Bebauungsplanaufstellungsverfahren generell ein zweistufiges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren vor:

§ 3 Absatz 1 BauGB regelt die frühzeitige oder vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie umfasst die öffentliche Unterrichtung über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung und die Anhörung der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Davon haben – wie oben erwähnt – lediglich 2 Bürger Gebrauch gemacht.

In der 2. Stufe gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung) werden die (überarbeiteten) Bebauungsplanentwürfe öffentlich ausgelegt, um den Bürgern (nochmals) Gelegenheit zu geben, Anregungen vorzubringen. Die 2. Stufe der Bürgerbeteiligung ist ein rechtsförmliches Verfahren mit Vorschriften über die Dauer der Offenlage, die ortsübliche Bekanntmachung und die Präklusion verspäteter Stellungnahmen.

Aufgrund dieser besonderen Vorschriften zur Beteiligung der Bürger bei Bauleitplanverfahren findet gemäß § 21 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO) ein Bürgerbegehren über Bauleitpläne nicht statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Bauleitplanverfahren durch das zweistufige Verfahren gemäß § 3 Absatz 1 und 2 BauGB umfassend erfüllt.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass es sich bei allem um Dinge handle, die hier schon bekannt seien. Die Fragen die sie aufwerfen, würden im Verfahren geklärt werden. Die Czerniks hätten das Ganze aufgerührt, da sie kein Interesse mehr hätten und einen eigenen Bebauungsplan wollten. Herr Czernik habe mitgeteilt, dass nur die Inwo die Bauanträge gestellt habe und auch nur diese sie zurückziehen könne. Herr Czernik habe nun seinen Kurs geändert und sage, dass er mit Inwo nichts Bindendes eingegangen sei. Hohl sagte, dass die Verwaltung Herrn Machmaier hätte fragen können, ob er den Antrag zurücknimmt. Bürgermeister Schmitt sagte, dass er das auch gemacht habe, Herr Machmaier jedoch weiterhin an den Verfahren festhalten wolle. Herr Czernik hätte das Heft des Handelns jedoch in der Hand.

Hohl sprach von einer politischen Entscheidung, keiner juristischen.

BGM Schmitt wies darauf hin, sollte dem Antrag zugestimmt werden, würde er den Beschluss dem Kommunalrechtsamt wegen möglicher Schadensersatzforderungen zur Überprüfung vorlegen um zu klären, ob er hier wiederum Widerspruch einlegen müsse, um sich selbst vor Ersatzansprüchen zu schützen.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, man habe den Sachverhalt in ausführlicher Weise gehört. Die Ausführungen der Verwaltung sind deutlich und bindend. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach das Thema Regress an und beantragte die Vertagung dieses TOP, da sich die Situation nochmals geändert habe. So hätte Familie Czernik nochmals Zeit „ihre Hausaufgaben“ zu machen.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die SPD wohl nicht im Verteiler der E-Mail der Familie Czernik gewesen sei. Sie verwies auf die alte Stellungnahme der SPD, die weiterhin für eine Aufhebung beider Bebauungsplanverfahren sei.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) verlangte eine Entscheidung in dieser Sitzung.

Mehrheitlich angenommen mit 11 Ja-Stimmen von CDU, PLund BGM, bei 7 Gegenstimmen von SPD, GLP und GRe Layer, Verclas und Breitenbücher.